

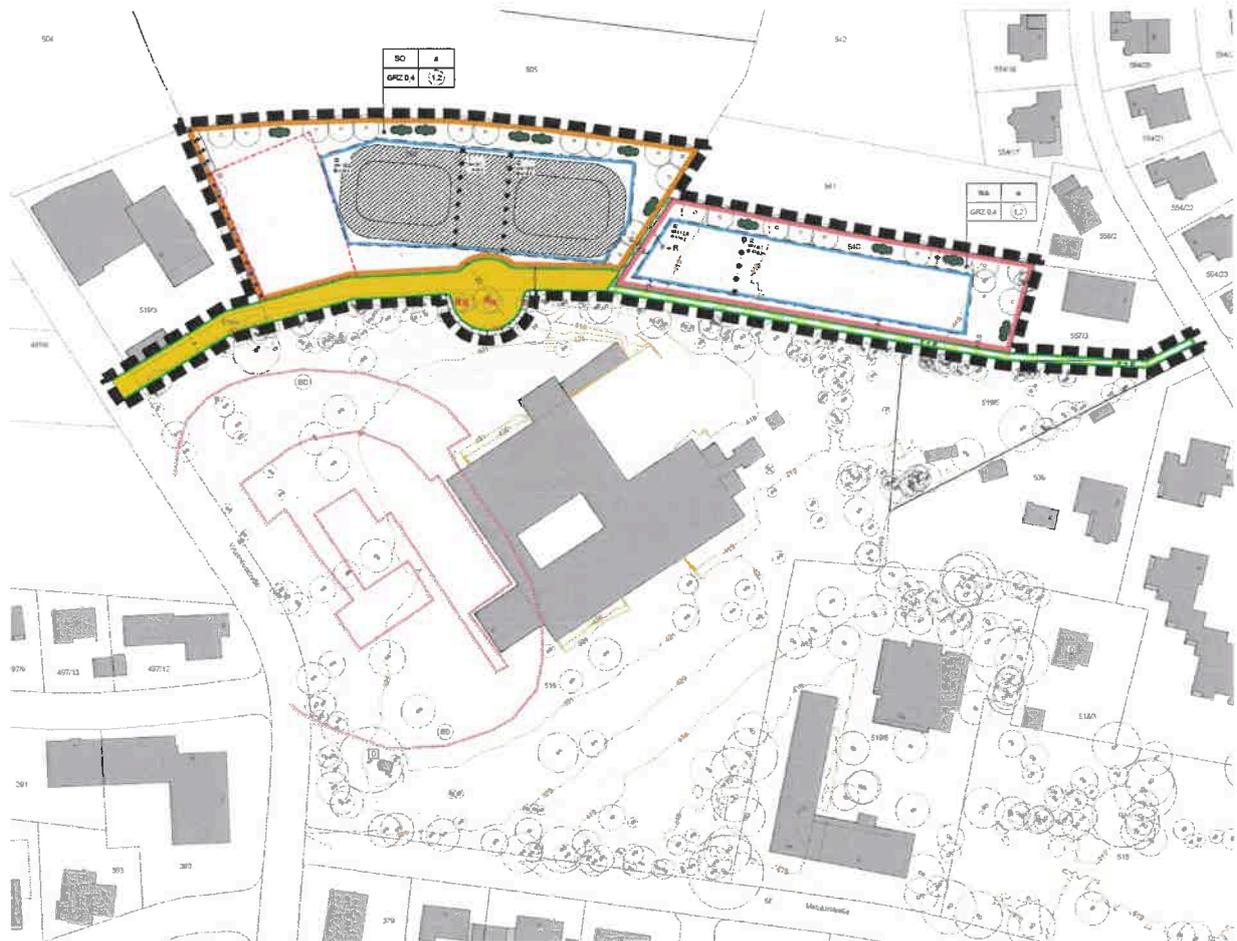
## Stadt Freilassing

### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aufstellung des Bebauungsplanes „Gesundheitskompetenzzentrum Freilassing“ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB; sowie über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Freilassing hat in seiner Sitzung vom 27.05.2025 gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Gesundheitskompetenzzentrum Freilassing“ neu aufzustellen.

In der Sitzung vom 27.05.2025 wurde die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Weiterhin wurde der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Gesundheitskompetenzzentrum Freilassing“ gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Fl.-Nrn. 519/4, 509, 540 sowie Teilflächen der Fl.-Nrn. 330, 519, 519/5 und 557/3 der Gemarkung Freilassing und ist aus dem nachstehenden Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich.



Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt, während gleichzeitig die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Freilassing erfolgt.

Die Stadt Freilassing beabsichtigt, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Gesundheitskompetenzzentrum einschließlich der hierfür notwendigen Infrastruktur zu schaffen. Hauptziel dabei ist die haus- und fachärztliche Versorgung der lokalen und regionalen Bevölkerung. Um die zukunftsfähige medizinische Versorgung zu etablieren soll in Verbindung mit bereits bestehenden Einrichtungen und Strukturen ein kooperatives Gesamtkonzept entwickelt und bauleitplanerisch gefasst werden. Ergänzend zu den medizinischen Nutzungen ist eine Wohnnutzung vorgesehen, die je nach Ausgestaltung Mitarbeitern, Personen mit besonderen Anforderungen an die Wohnsituation oder auch der allgemeinen Bevölkerung zugutekommen können.

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Gesundheitskompetenzzentrum Freilassing“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 27.05.2025 steht gem. § 3 Abs. 1 BauGB

**von Dienstag, 10.06.2025 bis einschließlich Freitag, 18.07.2025**

im Internet unter [www.freilassing.de](http://www.freilassing.de) / Zukunft & Projekte / Bebauungspläne-Flächennutzungsplan / Aufstellung/Änderung zur Einsicht bereit und kann dort abgerufen werden.

Zusätzlich liegt der Vorentwurf im oben genannten Zeitraum im Rathaus der Stadt Freilassing im Zimmer Nr. 213, Münchener Straße 15, 83395 Freilassing während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und im Übrigen nach Terminvereinbarung) aus und kann dort von jedermann eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist elektronisch per E-Mail an [stadtplanung@freilassing.de](mailto:stadtplanung@freilassing.de) übermittelt werden. Alternativ können die Stellungnahmen auch bei der Stadt Freilassing, Münchener Straße 15, 83395 Freilassing, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderabgabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

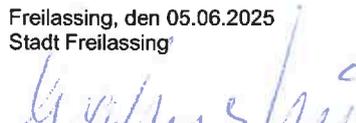
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderabgabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Freilassing, den 05.06.2025  
Stadt Freilassing

  
Markus Hiebl, Erster Bürgermeister

